

Stadtjugendring Stuttgart e.V.
Junghansstr. 5
70469 Stuttgart



Ansprechpartner: Alexander Schell
Telefon: (0711) 2 37 26 31
mail: alexander.schell@sjr-
Stuttgart, 23.7.08

Dachverband
der Stuttgarter
Jugendverbände

pressemitteilung

- 1 Kinderrechte gehören ins Grundgesetz!
2
3 Stadtjugendring Stuttgart fordert die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz
4
5 Rainer Mayerhoffer, Geschäftsführer des Stadtjugendrings (SJR) Stuttgart begründet die
6 Forderung wie folgt: „Kinder sind den Erwachsenen zwar gleichwertig aber nicht gleich.“
7 Dieser Sachverhalt müsse sich im Grundgesetz widerspiegeln, so Mayerhoffer weiter. Die
8 zentralen Punkte einer Grundgesetzänderung müssen nach Meinung des SJR folgende
9 Elemente enthalten:
10
11 1. Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit
12 2. das Recht des Kindes auf Bildung, Entwicklung und Entfaltung
13 3. Das recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung
14 4. Den Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden
15 Entscheidungen
16 5. Die Verpflichtung des Staates, für kindergerechte Lebensbedingungen zu
17 sorgen
18
19 Das der SJR Stuttgart in dieser Sache ernst machen will, untermauert der 1. Vorsitzende
20 des SJR Jörg Titze: „Wir werden das Gespräch mit den Stuttgarter
21 Bundestagsabgeordneten suchen und hoffen natürlich auf Unterstützung unserer
22 Vorschläge.“ Außerdem werde der SJR auch im Hinblick auf die Diskussion über
23 Kinderarmut in Folge der Armutskonferenz, sich verstärkt mit diesem Thema beschäftigen
24 und eine breite Öffentlichkeit für dieses Vorhaben gewinnen. Nach Meinung des SJR soll
25 der bereits etablierte 24 Stunden Lauf für Kinderrechte im kommenden Jahr eng mit dieser
26 Forderung verknüpft werde, falls das Grundgesetz bis dahin noch nicht entsprechend
27 geändert sei.